

# Wiedereinstellungszusage nach einvernehmlicher Auflösung

zwischen

..... (Name des Arbeitnehmers)

geboren am ..... (Datum) in ..... (Geburtsort)

..... (Adresse)

– in weiterer Folge Arbeitnehmer genannt –

einerseits und

.....(Name des Arbeitgebers)

..... (Adresse)

– in weiterer Folge Arbeitgeber genannt –

andererseits

wird festgehalten, dass das Arbeitsverhältnis zum ..... (Datum) einvernehmlich aufgelöst wird.

Der Dienstgeber sagt dem Dienstnehmer die Wiedereinstellung nach Beruhigung der aktuellen Situation rund um die allgemeine Entwicklung des Corona Virus (Covid-19) vorbehaltlich einer sich ändernden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu. Für das neu abzuschließende Dienstverhältnis gelten die bisher bestehenden Arbeitsbedingungen weiter.

Der zum Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses entstandene Anspruch auf Abfertigung wird vom Dienstnehmer nicht fällig gestellt.

Vordienstzeiten, die vor der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beim selben Dienstgeber zurückgelegt wurden, werden für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Ansprüche, wie insbesondere Abfertigung, Entgeltfortzahlung und Urlaubsausmaß, zusammengerechnet.

Die Zeiten der Unterbrechung selbst werden bei Berechnung der Ansprüche, die sich nach der ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses richten nicht als Dienstzeiten gerechnet.

Die Sonderzahlungen werden anteilig abgerechnet, der offene Urlaub von ... Arbeitstagen/Werktagen wird zur Gänze vergütet.

....., am .....

Gelesen, und vollinhaltlich einverstanden

.....  
Unterschrift des Dienstgebers

.....  
Unterschrift des Dienstnehmers